



WASSERZWECKVERBAND OSTANGELN

WZV Ostangeln * Holmlück 2 * 24972 Steinbergkirche

Holmlück 2 (Amtsgebäude Steinbergkirche)
24972 Steinbergkirche
Telefon: 04632/8491 – 73
Telefax: 04632/8491 – 30
E-Mail: info@amt-geltingerbucht.de
Internet: www.amt-geltingerbucht.de
Datum: 16.01.2019

An alle Mitglieder des Hauptausschusses,
zur Kenntnisnahme an alle weiteren Mitglieder
der Verbandsversammlung

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Sitzungstermin: Montag, 28.01.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Landkrog Gelting (Purrucker), Süderholm 16, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018
4. Berichte
5. Jahresabschluss 2017
6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2019 des Wasserzweckverbandes Ostangeln 2019-7WZV-013
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln 2019-7WZV-011
8. Informationen über den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur Ersatzprüfung über das Wirtschaftsjahr 2015
9. Verschiedenes

gez. Hans-Heinrich Franke
Ausschussvorsitzender

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

11.01.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung) 28.01.2019

Ö

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)

28.01.2019

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung nach Abstimmung mit der Wasserwerksleitung und dem Verbandsvorsteher, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr geplanten Vorhaben aufgestellt.

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen sind die Fertigstellung der Umrüstung der Trafostation im Wasserwerke sowie die Fortführung der Erneuerung der Hauptwasserleitung im Zuge des Ausbaus der K 111 in Hasselberg und Kronsgaard eingeplant.

Eine Änderung der Gebührensätze ist für das Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 2.220,00 € aus.

Sämtliche investiven Maßnahmen können durch die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	526.200,00
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	524.000,00
einem Jahresüberschuss von	2.200,00
einem Jahresfehlbetrag von	0,00
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	489.200,00
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	470.500,00
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00
und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	732.000,00
und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 28.01.2019

Aloe
Verbandsvorsteher

Betreff

**Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

07.01.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

**Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und
Beschluss)**

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Im § 13 Absatz 1 der Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln ist geregelt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zu erfolgen hat. Dies entspricht nicht den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Schleswig-Flensburg im letzten Prüfungsbericht vom 13.06.2018 bemängelt.

Das Prüfungsamt empfiehlt die Satzung gemäß der Regelung des § 14 GkZ anzupassen und die Haushalts- und Wirtschaftsführung zukünftig nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung zu führen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln vom 27.11.2013 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Satzung
zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Auf Grund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 28.01.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Änderungen

§ 13 erhält folgende Fassung:

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes

- 1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gemeindehaushaltsrechts. Die Haushaltswirtschaft erfolgt auf Basis der doppelten Buchführung (Doppik).
- 2) Das Stammkapital des Verbandes beträgt 52.000,00 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Steinbergkirche, den 28.01.2019

Gerd Aloe
Verbandsvorsteher